

Zwei Jahre Hanover Law Review – cui bono?

Nach etwas mehr als zwei Jahren Hanover Law Review e.V. werden im Januar 2020 bei der ordentlichen Mitgliederversammlung Ämter neu verteilt, strategische Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst werden. Ein geeigneter Anlass, die letzten 26 Monate der Hanover Law Review schriftlich Revue passieren zu lassen.

Zeitschrift

Die Zeitschrift Hanover Law Review ist Ende 2017 auf Initiative einiger Studierenden und eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität entstanden, sie gründeten den gleichnamigen, gemeinnützigen Verein, der als Herausgeber der Zeitschrift fungiert. Die Zeitschrift wird kostenlos ausgegeben, bei Verteilaktionen auf dem Campus erfreut sie sich großer Beliebtheit, Nachfragen bei Redaktionsmitgliedern nach Überexemplaren beweisen ein kontinuierliches Interesse der Studierenden.

Die Hanover Law Review ist mit ihren Rechtsprechungsübersichten und gutachterlichen Entscheidungsanmerkungen äußerst studienrelevante Lernhilfe, insbesondere für jüngere Semester. In ihrer jungen Vergangenheit hat sie eine beachtliche Trefferquote hinsichtlich Klausur-, Hausarbeits- und Examensrelevanz höchstrichterlicher Rechtsprechung bewiesen. Mit ihren Variabeiträgen wirkt sie identitätsstiftend für Studierende an der Juristischen Fakultät Hannover und gewährt einen Blick über den Tellerrand aus Gliederung und Gutachtenstil. Aufsätze und die Veröffentlichung von Studienleistungen runden das Angebot der Zeitschrift ab.

Das Konzept der Zeitschrift geht auf Studierende profizieren nicht nur von dem fertigen Zeitschriftenprodukt, sondern auch von der Mitarbeit in der Zeitschriftenredaktion. Die studentisch besetzten Redaktionen mit insgesamt ca. 20 Mitgliedern sammeln Veröffentlichungs- und Arbeitserfahrung, lernen selbst bei der Veröffentlichung von Beiträgen oder Autorenbetreuung inhaltlich dazu und beweisen Teamfähigkeit, Belastbarkeit und ehrenamtliches Engagement. So ist es nicht verwunderlich, dass viele Redaktionsmitglieder an der Fakultät arbeiten, ihrerseits über die Hanover Law Review hinaus veröffentlichen, Studienstipendiaten oder Preisträger sind.¹

Die Hanover Law Review selbst durfte sich im vergangenen November über die Auszeichnung mit dem Niedersächsischen Wissenschaftspreis in der Kategorie „Studium“ freuen.

Zahlen

a) Analoges Angebot

Inklusive dieser Ausgabe sind seit dem ersten Quartal 2019 acht Ausgaben der Hanover Law Review erschienen, es wurden 4.300 Zeitschriften gedruckt, verteilt und gelesen. Insgesamt knappe 800 Inhaltsseiten haben die Autorinnen und Autoren der Hanover Law Review für die Zeitschriftenausgaben mit Aufsätzen, Entscheidungsbesprechungen, herausragenden Studienleistungen und Variabeiträgen gefüllt.

Besonderer Dank gilt den Professoren Christian Wolf, Christan Becker (mittlerweile Europa-Universität Viadrina) und Bernd-Dieter Meier, die Aufsatzbeiträge beige-steuert haben. Der erste Jahrgang der Zeitschrift ist als Jahresbindung in der rechtswissenschaftlichen Fachbereichsbibliothek Hannovers zu finden, zahlreiche Fachbibliotheken in ganz Deutschland halten die jeweils aktuelle Ausgabe in ihrem Zeitschriftenbestand vor.

b) Digitales Angebot

Digital verzeichnet die Seite der Hanover Law Review 7.628 individualisierbare Leserinnen und Leser, die insgesamt über 26.000 Seitenaufrufe vorgenommen haben. Von diesem Erstaufruf geht es dann im Schnitt 3,8 Seiten weiter, bis die Seite wieder verlassen wird.

Knapp 40% der Aufrufe verlassen die Webseite wieder, ohne überhaupt weiterzuschauen; etwa weil es Crawler oder Bots sind, die Seite nicht das gewünschte Suchergebnis enthält oder zu lange lädt. Diese Zahlen bewegen sich – um sie ein wenig zu kontextuieren – im oberen Viertel sogenannter „Content und News“-Seiten. Die Absprungs- und Weitersurfraten bei Seiten, die Onlineservices anbieten (Internetbanking, Onlineshopping, Portale wie facebook, xing oder linkedin) sind naturgemäß geringer, weil sie weitergehende Interaktionsmöglichkeit als nur bloße Informationsbeschaffung anbieten. Newsseiten und Blogs schlagen sich wesentlich schlechter, da häufig nicht das gewünschte Angebot gefunden wird oder das Interesse

¹ vgl. bspw. <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/online-aktuell/details/news/preis-des-praesidiums-fuer-hervorragende-studierende/> (letzter Abruf am 24.11.2019).

der Besucherinnen und Besucher schnell schwindet – an dieser Stelle zahlt es sich für die Hanover Law Review aus, fundierte Fachinformationen zu bieten und nicht, wie so mancher Blog, über den letzten Mallorcaurlaub, die Öffnungszeiten der Markthalle oder Straßenumbenennungen im Sahlkamp zu berichten.

Die meistbesuchten Seiten sind die digital frei abrufbaren Ausgaben der Zeitschrift, die Seite mit den Redakteurinnen und Redakteuren und die Entscheidungen der Woche. Allen voran Entscheidung der Woche 28, 2019.² Damit ist ein weiteres Kernstück des digitalen Angebots der Zeitschrift genannt, die Entscheidung der Woche. Seit Anfang 2018 veröffentlicht ein Redaktionsmitglied eine Kurzentscheidungsbesprechung einer besonders ausbildungsrelevanten Entscheidung auf der Homepage der Zeitschrift – abwechselnd im Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht. So sind bereits zahlreiche, lesenswerte Veröffentlichungen unter dem Motto „Eine Woche – Eine Entscheidung – Eine Seite“ exklusiv für das Onlineangebot entstanden.

Vereinsleben

Anfangs konzentrierte sich die Arbeit des Vereins und der Redaktion auf das Erstellen und Verteilen der Zeitschrift selbst.

Verteilaktionen mit anschließendem Beisammensein machten den einzigen Teil eines noch jungen Vereinslebens aus. Mittlerweile gibt es neben den ca. 20 festen Redaktionsmitgliedern aber auch 60 Vereinsmitglieder, die nur einzelne oder gelegentliche Beiträge zur Redaktionsarbeit leisten und ansonsten eher Teil eines Vereinslebens mit Sommerfesten, Weihnachtsmarktbesuchen, Grillabenden und Mitgliederversammlungen geworden sind.

Der Hanover Law Review e.V. ist stolz darauf, unpolitisch, überparteilich und neutral zu sein. Im Interesse der Vereinsmitglieder steht das Veröffentlichende von ausbildungsrelevanten Inhalten, das Verfassen von Variabeiträgen oder das Organisieren und Abhalten von Lerngruppen. Der Verein hat sich in seiner Satzung richtigerweise dafür entschieden, sich auf fachliche Ziele zu beschränken und keine sozialen oder politischen Ziele zu verfolgen, kundzutun oder zu unterstützen – eine Trennung von Jura, Gesellschaft und Politik, die bisweilen schwerfällt aber insgesamt gelingt.

Der Verein ist offen für Neuzugänge jeden Semesters – einige unserer Redakteurinnen und Redakteure befinden sich unmittelbar vor der ersten Prüfung, andere im dritten

Semester. Soweit Interesse an den Kerngebieten der Zeitschrift, lernen, lehren & veröffentlichen besteht, Team- und Kritikfähigkeit vorhanden sind und Verlässlichkeit kein Fremdwort ist, steht einer Kontaktaufnahme und anschließenden Vereinsmitgliedschaft und Mitarbeit nichts im Wege.

Dank

Allen voran gilt es, der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover zu danken. *In personam* Dekan Prof. Dr., Dr. h.c. Bernd H. Oppermann, Prof. h.c. (UMCS) LL.M. (UCLA) sowie Fakultätsgeschäftsführern Christoph Bauch (mittlerweile Verwaltungsleiter des Thünen-Instituts) und Alexander Mraz. Ohne das Vertrauen in das Projekt und die damit verbundene, anfängliche monetäre Unterstützung wäre der Start der Hanover Law Review sicher ein anderer gewesen.

Anerkennung ist auch Professor Dr. Christian Wolf zu zollen, der sich nicht nur ohne zu zögern verpflichtet hat, den ersten Aufsatzbeitrag in der ersten Ausgabe der Law Review zu veröffentlichen, sondern das Projekt auch fortlaufend und wirkungsvoll ideell unterstützt.

Die Fördermitglieder, Sponsoren und Werbenden der Hanover Law Review sind verlässlicher Garant für die erfolgreiche und mittlerweile langfristige Zukunftsplanung der Zeitschrift. Die, häufig selbstlose, Unterstützung des gemeinnützigen und studentischen Projekts ist keine Selbstverständlichkeit. Positive Erwähnung müssen an dieser Stelle, neben vielen anderen Professoren, auch Professor Dr. Christian Heinze und Professor Dr. Christian Becker finden – unermüdlich fragt die Zeitschriftenredaktion die Veröffentlichungsfreigabe für Klausursachverhalte, Hausarbeitssachverhalte und Studienarbeiten an – die beiden Vorgenannten konnten der Zeitschrift bewundernswerterweise noch keine Bitte abschlagen.

Wem nützt es?

Allen. Die Hanover Law Review ist Charakterschule, Dauerlehrveranstaltung, Erster-Schritt-auf-dem-Weg-zur-Veröffentlichung, Gemeinschaft, Lernhilfe, Lerngruppenschmiede, Nachschlagewerk, Netzwerk und gelebte Verantwortung.

Sie ist ein Beweis dafür, dass es immer noch Studierende gibt, die fleißig, ehrenamtlich, sozial und neben dem Studium engagiert agieren, inhaltlich und organisato-

² Die Entscheidungsbesprechung ist veröffentlicht worden, kurz bevor ein Hausarbeitssachverhalt an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover wesentliche Aspekte der Entscheidung aufgegriffen hatte.

risch anspruchsvolle Aufgaben übernehmen und anderen helfen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Das jüngst eingestrichene Preisgeld für die Auszeichnung mit dem Niedersächsischen Wissenschaftspreis fließt beispielsweise vollständig in die gemeinnützigen Zwecke des Vereins – nämlich Herstellung und kostenlose Verteilung der Zeitschrift.

Die letzten zwei Jahre Hanover Law Review sind, *summa summarum*, eine Erfolgsgeschichte, an der viele Autoren mitgeschrieben haben. Manche Handschriften wird man dabei deutlicher als andere erkennen können, aber nur die Summe aller Beiträge hat letztlich zum bisherigen Erfolg geführt.

Ich wünsche der Zeitschrift, dass sie weiter auf Erfolgskurs bleibt und sich dabei – insbesondere was Neutralität, Format und gestalterische Nüchternheit angeht – treu bleibt. Wenn es der Vorstand noch schafft, einen wissenschaftlichen Beirat zu rekrutieren und die Printausgabe in noch mehr Bibliotheken zu platzieren, so würde dies der Hanover Law Review sicher zu noch mehr Reputation und Gewicht verhelfen – gleichbleibende Qualität vorausgesetzt.

Ich freue mich darüber, in den letzten Jahren als Schriftleiter einen Beitrag geleistet zu haben und sehe einem vergleichbaren Veröffentlichungsbeitrag meiner Nachfolgerinnen oder Nachfolger in zwei Jahren, also der Ausgabe 04.2021 entgegen. Ich bin überzeugt, dass das positive Wirken der Hanover Law Review dann noch mehr Seiten füllen können wird.

Dr. Tim Brockmann